Neuer Metallvertrag : eine weitere "Pionierleistung" des SMUV

Autor(en): **Bollinger, Bruno**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): **- (1993)**

Heft 21: **Crisi Krise crise : Vorschläge der Gewerkschaften**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-584268

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

NEUER METALLVERTRAG

EINE WEITERE ‹PIONIERLEISTUNG› DES SMUV

Mit 103 zu 60 Stimmen hat die SMUV-Industriekonferenz am 26. Juni 1993 der Erneuerung des GAV der Maschinen- und Metallindustrie zugestimmt. Damit sagten die Delegierten aus den Betrieben ja zu einem umstrittenen Krisenartikel, der aus wirtschaftlichen Gründen eine Arbeitszeiterhöhung um 5 Stunden (ohne Lohnausgleich) oder eine Kürzung des 13. Monatslohnes zulässt. Diese Erneuerung des Friedensabkommens hat inner- und ausserhalb des SMUV viele Diskussionen ausgelöst. Auch die DiSKUSSiON möchte diese Diskussion weiterführen.

VON BRUNO BOLLINGER

Wir erinnern uns: Bereits vor fünf Jahren war die Erneuerung des Friedensabkommens recht umstritten gewesen, so dass das Resultat viel knapper ausfiel als heuer (112 Ja bei 90 Nein). Umstritten war damals der Artikel über die Flexibilisierung der Arbeitszeit.

Neu an der Erneuerung des Metallvertrages war aber auch, dass der Vertrag ab 1. Juli 1988 für die Werkstatt- wie für die Verwaltungsangestellten galt. Eine positive Erneuerung, wenn der Geltungsbereich eines Vertrages derart ausgeweitet wird. In der DiSKUSSiON Nr. 6 (Dezember 1988) hielten wir dazu folgendes fest: *«Der neue Vertrag ist für den SMUV eine Herausforderung im doppelten Sinne: Einerseits läuft der SMUV Gefahr, nicht mehr der dominante Verband der Maschinen- und Metallindustrie zu sein. Andererseits müssen die Angestellten organisiert werden, denn sie gehören nun zum Geltungsbereich der gewerkschaftlichen Tätigkeit.»*

In diesem Zusammenhang muss wohl der Entscheid des SMUV im Frühling 1993 gesehen werden, die Verhandlungen mit dem ASM alleine weiterzuführen. Die Angestelltenverbände hatten vorgeschlagen, den Vertrag um ein Jahr zu verlängern. Ob diese «mutige» Tat sich «eindeutig gelohnt» hat, wie Edgar Köppel in der SMUV-Zeitung vom 9. Juni 1993 bilanziert, ist zu hinterfragen. Uns bleibt die Feststellung, dass der SMUV gegenüber den Angestelltenverbänden in Zugzwang geraten ist, weil es ihm in den letzten fünf Jahren nirgends gelungen ist, unter den Angestellten Fuss zu fassen. Ob diese «Mutprobe» dies besser erlauben wird, ist mehr als fraglich.

Vertrag der Deregulierung

Den Arbeitgebern ist es offenbar um etwas Prinzipielles gegangen. Verena Bürcher bringt es in der Zeitung der GBI vom 29. Juni 1993 auf den Punkt: *«Eine Deregulierung vom GAV, unter absoluter Friedenspflicht, die darüber hinaus eine Kontrolle der Gewerkschaft nicht zwingend festhält, leistet exakt der Tendenz jener Arbeitgeberkreise Vorschub, die seit langem die Arbeitsbedingungen ohne Gewerkschaften möglichst ‹intern› regeln wollen.»*

«Die Hauptkomponenten eines GAV sind nach wie vor Arbeitszeit und Lohn», stellt GBI-Sekretär Giorgio Pardini in der gleichen GBI-Zeitung fest. In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass im Metallvertrag die Löhne gar nicht festgehalten werden. Die einzigen zwei Lohnkomponenten, die das Friedensabkommen regelt, sind der 13. Monatslohn und die Kompensation der Überzeit. Und gerade diese zwei vertraglichen Bestimmungen werden mit dem Krisenartikel aufgehoben.

Für diese Deregulierung waren die Arbeitgeber bereit, materielle Zugeständnisse zu machen: 1 Tag mehr Ferien für alle (bis 60 Jahre); für die 40- bis 50jährigen die fünfte Ferienwoche; 14wöchiger Mutterschaftsurlaub bei vollem Lohn. Die Arbeitnehmervertretung kann nun mit der Betriebsleitung jährlich den Bildungsurlaubsanspruch der ganzen Belegschaft definieren.

Ein Vertragsabschluss mit Präjudiz-Wirkung

Es ist nicht das erste Mal, dass es den Unternehmern in der Metallindustrie gelingt, wichtige Vorentscheide für vertragliche Auseinandersetzungen durchzusetzen. Das Friedensabkommen 1937 war der unheilvolle Anfang. Andere Errungenschaften der Metall-Unternehmer in den letzten Jahren waren die Verkürzung der Arbeitszeit mit Lohnreduktion und die Flexibilisierung der Arbeitszeit.

Der SMUV hat also wieder einmal etwas *Negatives* im Vertrag hingenommen, das alle anderen Gewerkschaften unter Druck setzen wird (ohne dass diese dazu etwas sagen konnten). Es ist damit zu rechnen, dass nun entsprechende Forderungen von Arbeitgeberseite bei allen anderen Verhandlungen vorgebracht werden. ASM-Präsident Cappis macht kein Hehl daraus und wünscht sich, dass «dieser neue Vertrag wieder Signalwirkung auf die vielen hundert anderen Gesamtarbeitsverträge unseres Landes haben wird». Ein Entscheid, der über die Verbandsautonomie hinausgeht.

Von daher ist es verständlich, dass dieser Vertragsabschluss bei den anderen Gewerkschaften auf heftige Kritik gestossen ist. Verena Bürcher in der GBI-Zeitung vom 29. Juni 1993: *«Die Zustimmung zu einer Bestimmung, die zur Deregulierung des Gesamtarbeitsvertrages, zu Arbeitszeitverlängerungen um volle fünf Stunden und zu Lohnabbau Hand bietet, ist jedoch gerade im beschriebenen Umfeld ein besonders fragwürdiges Signal und lässt eine zwischengewerkschaftliche Diskussion über Krisenpolitik dringlich erscheinen.»*

Die Kritik an diesem Vertragsabschluss ist richtig und berechtigt. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass die öffentliche Polemik über die-

sen Vertrag nicht viel bringt: Für die Basis bringt der neue Vertrag trotzdem einige kleine Verbesserungen. Die negative Bedeutung des Krisenartikels wird vor allem von denjenigen Vertrauensleuten verstanden, die gewerkschaftsstrategische Überlegungen anstellen.

Wieso keine Mobilisierungen?

Der entscheidende Schwachpunkt dieser Vertragserneuerung bleibt aber, dass der SMUV in keiner Art und Weise versucht hat, die Basis gegen die Deregulierungswünsche der Unternehmer zu mobilisieren. In dem im April 1993 verteilten «Metall Flash» (Infoblatt für Vertrauensleute) wurde noch klar und deutlich festgehalten. *«Unsere Gewerkschaft lehnt es kategorisch ab, eine entsprechende Bestimmung (bezüglich GAV-Abweichungen) in den ordentlichen GAV einzuschreiben.»* Die SMUV-Verantwortlichen blieben aber der Logik des «Arbeitsfriedens um jeden Preis» treu und störten die Verhandlungen nicht mit Basismobilisierungen. Die Quittung ist nun da: Es musste eine Relativierung des Friedensabkommen für die Unternehmer geschluckt werden, ohne dass eine entsprechende Relativierung für die Gewerkschaften durchgesetzt worden wäre.

So gesehen ist das, was der Zürcher SMUV-Sekretär Kaspar Wohlich im Gespräch mit dem Luzerner GBI-Sekretär Giorgio Pardini in der GBI-Zeitung äussert, tatsächlich nur Hoffnung: *«Mit diesem Krisenartikel – das ist meine Hoffnung – wollen wir die drohende Deregulierung der Arbeitsbedingungen in unserem Vertragsbereich in den Griff bekommen. Für mich sind die härtesten Formen der Deregulierung Arbeitslosigkeit und Entlassungen. Vertragspolitisch gesehen ist es der Austritt von Firmen aus dem Vertrag.»*

Fragwürdige Positionen

Mit diesem Vertragsabschluss ist nicht nur dem Deregulierungsdruck der Unternehmer nachgegeben worden. Bei einigen SMUV-Verantwortlichen zeigt sich immer mehr, dass sie sich mit der Mobilisierungsunfähigkeit abgefunden haben und sie schon gar nicht mehr zu überwinden versuchen. «Lieber diesen Vertrag als gar keinen», ist eine sehr gefährliche Logik.

Ähnliche Überlegungen wird auch der SMUV-Bildungsverantwortliche Urs Girod angestellt haben, der mit seiner Unterstützung der Vertragserneuerung eine nicht unwichtige Rolle für die Überzeugung der Delegierten gespielt hat. Girod ist bekanntlich immer ein Kritiker des Friedensabkommens gewesen und hat vor vier Jahren gegen die Unterzeichnung votiert. Mit dem neuen Vertrag erhalten die Gewerkschaften mehr Möglichkeiten, um auf die technologische Entwicklung der Betriebe Einfluss zu nehmen (finanzielle Aufwertung der Bildung, mehr Mitsprachen bei Erneuerungsprozessen), was dem von Urs Girod initiierten QuBi-Projekt entgegenkommt. Ob aber dieser Kniefall vor den Unternehmern hilft, das nötige Gewicht aufzubauen, um konsequent die gewerkschaftlichen Vorstellungen einer humanen technologischen Entwicklung einzubringen, ist fraglich.

Eindeutig weiter geht der für die Metallindustrie verantwortliche SMUV-Zentralsekretär Beda Moor: *Der neue GAV wird in etlichen Punkten materiell wie immateriell positiv – sowohl für die Beschäftigten als auch für die Arbeitgeber – verändert. (SZ 9. Juni 1993)* Seit wann werten es die Gewerkschaften als positiv, wenn in einem GAV auch Forderungen der Unternehmer, die den Interessen der Lohnabhängigen zuwiderlaufen, aufgenommen werden?

Das Lob von ASM-Präsident Marc C. Cappis ist via NZZ (4. August 1993) eingetroffen: *«Im Gegensatz zum Postulat uneinsichtiger Gewerkschaftsideologen nach deutlicher Senkung der Wochenarbeitszeit zum Zweck der Verteilung der vorhandenen Arbeit auf mehr Köpfe kamen die Sozialpartner der Maschinenindustrie klar zum Schluss, dass dieses Rezept für die technologisch anspruchsvolle Maschinenindustrie untauglich ist.»*
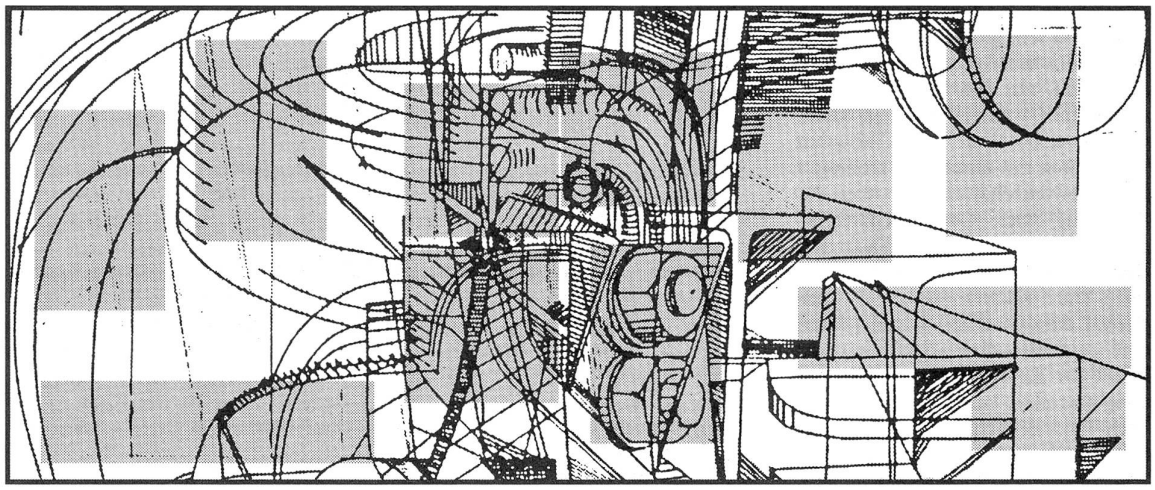
Die Hoffnung jedenfalls, der Krisenartikel werde gar nie zur Anwendung kommen, hat sich bereits zerschlagen. Bei Von Roll laufen die Verhandlungen. Nach «Cash» (30. Juli 1993) prüfen weitere Firmen wie Agie, Von Moos, Ascom ebenfalls, ob sie diesen Artikel anrufen wollen. ■